

wärtigen Stand der Leinenproduktion befragt, so daß, zusammen mit den schon erwähnten Beschwerden der Zünfte, für Langhennersdorf die Aufstellung einer durchgehenden Entwicklungslinie der Dorfweber möglich ist<sup>172</sup>, und zwar unter Berücksichtigung der sozialen Struktur.<sup>173</sup> (Siehe Tabelle X)

Die Zeugen geben in ihren Aussagen auch eine ganze Reihe von Angaben zur Marktverbindung. Sie unterscheiden dabei Kauf-, Lohn- und Hausarbeit. Neben den Einzelangaben, wer Kaufarbeit leistete und wer nicht, steht immer wieder die Versicherung, alle hätten für den Kauf arbeiten dürfen, jedoch sei es aus finanziellen Gründen nicht allen möglich gewesen: „etzliche, die es vermögen, auf den kauf gearbeitet, die anderen unvermogenen haben Lohnarbeit getrieben.“<sup>174</sup> Trotz Widerstandes der Zünfte von Hainichen und Frankenberg sei die Dorfproduktion nicht verhindert worden. Die Langhennersdorfer hätten sich beschwerdeführend an die landesherrliche Kanzlei gewandt und bisher unangefochten Kauf- und Lohnarbeit verrichtet.

Anlaß zur Formulierung der uns interessierenden Zusammenhänge war immer wieder die von den Städten gestellte Frage, ob denn wirklich früher für den Markt produziert, d. h. den Städten Konkurrenz gemacht worden sei. Dabei wird dann beispielsweise gesagt, obwohl die Leineweber vor 30 und 40 Jahren nicht in der Lage gewesen seien, das Handwerk so „stadthaftig“ zu treiben wie Leonhart Zaspel, so hätten sie doch Lohn- und Kaufarbeit getrieben ohne Behinderung. In einem Falle wird der Kauf von Garn und der Verkauf des fertigen Leinens durch Paul Friedrich besonders hervorgehoben. Von Georg Straube heißt es, er habe schlechte Hausarbeit geleistet und wahrscheinlich nur auf einem Webstuhl, „denn er ein klein enges stüblein gehabt“. Überhaupt sind die Angaben über die Anzahl der Webstühle häufig. Neben Leonhart Zaspel, der zumeist mit drei Gezeugen genannt wird (auch in der Hainichener Beschwerde von 1538), haben mehrere Weber zwei Webstühle gehabt. Das ist ein Beweis, daß nicht nur lokaler Bedarf befriedigt werden sollte. Eine besonders interessante, wenn auch nicht nachzuprüfende Bemerkung enthält die Aussage des Zeugen Götz Horn. Er behauptet nämlich, daß die Leineweber des Jahres 1503, Paul Friedrich, Gregor Straube, Hans Raspe und Nickel Trengner, „Meister“ gewesen seien. Dazu paßt die Bemerkung des Zeugen Thomas Silbermann, Paul Friedrich habe (1500) 2 Webstühle gehabt und neben seinem Sohn den Knappen Simon Renner beschäftigt. Vielleicht zielt die mehrfach für Zaspel, Raspe und Trengner bezeugte Angabe, sie hätten „stadthaftig“ oder „stadtlich“ das Handwerk getrieben, auf

<sup>172</sup> Insgesamt sind zwischen 1490 und 1540 31 Personen als Dorfweber erkennbar. Davon waren 13 Landbesitzer (Hufner verschiedener Größe), 2 Gärtner und 16 Hausgenossen, von letzteren bleibt der Nachweis bei 8 unsicher. Zur Analyse der Produktionsverhältnisse im einzelnen darf ich auf den Anm. 169 genannten Aufsatz verweisen.

<sup>173</sup> Langhennersdorf hatte (HOV S. 304) 1552 68 Besessene Mann, 14 Häusler und 101 Einwohner.

<sup>174</sup> So fast alle Zeugen als Antwort auf Artikel 6 und 7.